



Protokoll des Gemeinderates 27. Sitzung

(Amtsperiode 2021 - 2025)

Datum: 15. November 2023
Zeit: 19.00 bis 21.00 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführer: Reto Dubach, Gemeinderat

Teilnehmer, stimmberechtigt:

- Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz (Präsidiales)
- Dubach Reto, Gemeinderat (Bildung)
- Friedli Daniel, Gemeinderat (Umwelt und Werke)
- Portmann Julian, Gemeinderat (Soziales)
- Rindlisbacher Frank, Gemeinderat (Bau und Planung)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend Kultur)
- Läubli Marcel, Ersatz GR (Stv. Finanzen)

Teilnehmer, weitere:

- Christine Chavannes, Finanzverwalterin

Abwesend:

- Mikolasek Thomas, Gemeindevizepräsident (Finanzen)
- Dahinden Daniela, Ersatz GR (Stv. Soziales)
- Grossen Denise, Ersatz GR (Stv. Jugend Kultur)
- Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Feststellungen:

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Christine Chavannes und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgenannten Besetzung beschlussfähig ist, wobei die Stellvertretung der abwesenden Gemeinderäte durch die Ressort-Stellvertretungen sichergestellt wird; sofern nicht möglich, wird die Stellvertretung unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses alternierend nach Alphabet sichergestellt.

Traktanden

A-Geschäft

254

Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 26 vom 18. Oktober 2023

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1213

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 26. Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2023 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

A-Geschäft

255

Verpflichtungskredit (neues Projekt): Ersatz Heizungsanlage Mehrzweckhalle

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
022 Allgemeine Dienste, übrige
0222 Bauverwaltung

Aktenzeichen: 0222-23.1239

Ausgangslage:

Die bestehende Gas-Heizung der MZH ist bereits älter als 20 Jahre. Damit ist die Lebensdauer für das Gerät längstens überschritten. In diesem Jahr wurden Service und Reparaturarbeiten im Wert von ca. Fr. 8'000.-- ausgeführt. Dabei hat der Servicemonteur darauf hingewiesen, dass mit jährlich deutlich erhöhtem Service- und Reparaturaufwand und zudem jederzeit mit einem Total-Ausfall der Heizung zu rechnen ist.

In diesem Fall müsste für längere Zeit ein provisorischer Wärmeerzeuger installiert werden. Für das Provisorium wären mit mehreren 10'000 Franken pro Monat zu rechnen. Bei aktuellen Lieferfristen von 9-15 Monaten würde das ein erheblicher Kostenfaktor darstellen.

Aufgrund der erwähnten Lieferfristen für Wärmeerzeuger, hat die BPK in Betracht gezogen, je nach Situation die bestehende Heizung vor der eigentlichen Sanierung der MZH durch eine Wärmepumpen-Heizung zu ersetzen.

Für das Einholen des Verpflichtungskredites ist eine Kostenschätzung eingeholt worden, die bezüglich der Leistungsberechnung von einem reduzierten Wärmebedarf einer sanierten Mehrzweckhalle mit allfälligem Anbau eines Werkhofes und einer Gemeindeverwaltung ausgeht. Dabei ist zu präzisieren, dass die Submission erst auf der Basis des definitiven Projektes der Sanierung der Mehrzweckhalle mit dem allfälligen Anbau vorgenommen wird, wobei zudem zu präzisieren ist, dass die Sanierung der Heizung erst dann vorgezogen wird, wenn das aufgrund des Zustandes der Heizung unbedingt nötig ist.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für den Ersatz der fossilen Wärmeerzeugung (Wärmepumpen-Heizung) in der MZH in der Höhe von Fr. 355'000.--.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 355'000.-- für den Ersatz der Heizungsanlage in der Mehrzweckhalle zu bewilligen.
2. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, in das Budget 2024 der Investitionsrechnung einen Betrag von Fr. 355'000.-- für den Ersatz der Heizung in der Mehrzweckhalle einzusetzen, zuzüglich eines Ertrags von Fr. 50'000.-- für den Kantonsbeitrag aus den Fördergeldern für erneuerbare Energie.
3. Mitteilung an:
 - Bau- und Planungskommission
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen

A-Geschäft

256

Verpflichtungskredit (neuer Kredit): Anschaffung neues Feuerwehr-Mehrzweckfahrzeug

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

15 Feuerwehr

150 Feuerwehr

1500 Feuerwehr (allgemein)

Aktenzeichen: 1500-21.1093

Ausgangslage:

Mit Beschluss vom 23. August 2023 hat der Gemeinderat den Antrag des Feuerwehrrates auf Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges gutgeheissen, mit einem Anteil an den Gesamtkosten für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen von Fr. 51'878.--.

Der Gemeinderat ist beim damaligen Beschluss noch davon ausgegangen, dass eine Teil-Tranche auf das Rechnungsjahr 2023 fällt, weshalb ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 17'290.-- zulasten der Investitionsrechnung pro 2023 beschlossen wurde. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist der Nachtragskredit nicht beansprucht worden.

Für die Details zu der Beschaffung wird im Übrigen vollumfänglich auf das am 23. August 2023 behandelte Geschäft verwiesen.

Im Budget der Investitionsrechnung 2024 ist nun neu der gesamte Kredit von Fr. 51'878.- mit einem Gebäudeversicherungsbeitrag in der Höhe von Fr. 18'157.-- einzusetzen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Budget-Gemeindeversammlung 2023 wird beantragt, für die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges der Feuerwehr einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 51'878 zu bewilligen.
2. Die Finanzverwaltung wird gebeten, in das Investitionsbudget 2024 für die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges der Feuerwehr einen Ausgabenbetrag von Fr. 51'878.-- zu budgetieren, mit einer erwarteten Subvention der SGV in der Höhe von Fr. 18'157.--
3. Mitteilungen an:
 - Einwohnergemeinde Gerlafingen, Gemeindepräsidium
 - Feuerwehrrat beider Gerlafingen
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen

A-Geschäft

257

Verpflichtungskredit (neues Projekt): Sanierung Asylantenpavillon

5 Soziale Sicherheit

57 Sozialhilfe und Asylwesen

573 Asylwesen

5730 Asylwesen

Aktenzeichen: 5730-15.0075.1

Ausgangslage:

Der Asylantenpavillon ist deutlich älter als 20 Jahre, wobei die Sozialregion sich heute weigert, angesichts des baulichen Zustandes des Pavillons weiterhin Asylanten in den Pavillon zu platzieren. Die Einwohnergemeinde hat eine Aufnahmepflicht. Angesichts der angespannten Situation im Asylbereich steht hier die Einwohnergemeinde auch mit Bezug auf alle übrigen Gemeinden in der Sozialregion unter einem gewissen Solidaritätszwang für eine angemessene Unterbringung von Asylanten in der Gemeinde zu sorgen.

Der bestehende Pavillon ist auf vier Personen ausgerichtet, was nicht verändert werden soll, wobei die Sozialregion der Einwohnergemeinde pro Platz und Monat Fr. 350.-- bezahlt, was bei einer Vollbelegung einen Ertrag von Fr. 1'400.-- pro Monat bzw. von Fr. 16'800.-- pro Jahr ergibt.

Geplant ist, den bestehenden Container zu ersetzen, wobei das Projekt neu durch GR Frank Rindlisbacher betreut wird. Eine Kostenschätzung wird spätestens im Zeitpunkt der Sitzung des Gemeinderates vorgelegt.

Erwägungen:

GR Rindlisbacher Frank: Zur genauen Abklärung betreffend Platzbedarf etc. hat er nochmals Kontakt mit Etienne Gasche, Leiter Sozialdienst Wasseramt, aufgenommen. Im Kanton Solothurn werden aktuell keine Angaben betreffend des Platzbedarfs pro Person gemacht und zudem gibt es im Wasseramt auch keine vergleichbaren Container. Deshalb hat man sich für eine pragmatische Lösung entschieden, den Pavillon in der gleichen Grösse 1:1 zu ersetzen. Es sollen also nach wie vor 4 Personen im Container untergebracht werden können.

Es sollen 3 Module in der gleichen Grösse auf das bestehende Fundament platziert werden und ebenfalls soll das Dach nochmals verwendet werden.

Es gibt noch ein paar kleine Details, welche dann bis zum Projektstart noch genau geklärt werden müssen.

GR Portmann Julian: Hat Abklärung betreffend der Aufnahme von Asylanten in verschiedenen Gemeinden gemacht. Obergerlafingen ist nicht die einzige Gemeinde, welche keine Asylanten aufnimmt. Es gibt diverse, welche keine aufnehmen und / oder das Aufnahme-Soll (noch) nicht erfüllen.

GR Rindlisbacher Frank: Die Offerte beläuft sich auf rund Fr. 153'000.-- (inkl. MwSt.) zusätzlich müssen Kosten für den Unterstand und Elektroinstallationen gerechnet werden. Grob geschätzt müssten rund Fr. 180'000.-- bis 190'000.-- budgetiert werden.

GR Portmann Julian: Erkundigt sich, ob die Küche und Nasszelle bereits in der Offerte enthalten sind?

GR Rindlisbacher Frank: Dies ist in der Offerte nicht ersichtlich und muss noch abgeklärt werden.

GP Muralt Beat: Dies muss bis zur Gemeindeversammlung abgeklärt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Verpflichtungskredit für den Ersatz des Asylantenpavillons von Fr. 180'000.-- zu bewilligen.
2. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, im Budget 2024 der Investitionsrechnung den gesamten Betrag von Fr. 180'000.-- als Investitionsausgabe für die Sanierung des Asylantenpavillons einzusetzen.
3. Mitteilung an:
 - Bau- und Planungskommission
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen

A-Geschäft

258

Verpflichtungskredit (neues Projekt): Kanalsanierung nach GEP - Etappe 2024

7 Umweltschutz und Raumordnung

72 Abwasserbeseitigung

720 Abwasserbeseitigung

7200 Abwasserbeseitigung (allgemein)

Aktenzeichen: 7200-23.1265.2

Ausgangslage:

Die Jahresetappe 2023 der Kanalsanierung nach GEP wird im Jahr 2024 durchgeführt, da im 2022 keine Investitionen angemeldet wurden und nun alles um ein Jahr nach hinten verschoben wurde.

Noch in diesem Jahr wird die Kanalsanierung am Drosselweg, Eichenweg und Ringstrasse, welche eigentlich für das Jahr 2024 geplant sind, durchgeführt. Dies wird gemacht, weil im Jahr 2024 eine Zustandserhebung (Erneuerung GEP nach Ortsplanrevision) in der Höhe von ca. Fr. 60'000.-- nötig ist und anschliessend die neue Investitionsplanung GEP gemacht werden kann.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Macht beliebt die beiden Positionen, Kanalsanierung nach GEP und Zustandserhebung, als separate Positionen auf zwei separaten Konten zu erfassen, bzw. in der Investitionsrechnung separat ausweisen, aber wie geplant nur einen Verpflichtungskredit abzuholen.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Kanalsanierungen nach GEP pro 2024 und für die Initialisierung Zustandserhebung GEP pro 2024 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 126'500.-- zu bewilligen.
2. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, in das Budget der Investitionsrechnung 2024 für die Kanalsanierung nach GEP pro 2024 einen Ausgabebetrag von Fr. 66'500.-- und für die Initialisierung Zustandserhebung GEP pro 2024 einen Ausgabebetrag von Fr. 60'000.-- einzusetzen.
3. Mitteilung an:
 - Umwelt- und Werkkommission
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen

B-Geschäft

259

Budget 2024: 2. Lesung - Kredit Schwimmbad Eichholz, Projekt Zentralkasse

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1201.1

Ausgangslage:

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Dezember 2022 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 67'528.-- beschlossen. Der Verpflichtungskredit beinhaltet den Beitrag der Einwohnergemeinde Obergerlafingen für den vom Zweckverband Schwimmbad Eichholz geplanten Neubau einer Zentralkasse mit Restaurant. Im Nachgang an den Kreditbeschluss hat der Vorstand des Zweckverbandes mit einem Confiserie-Betrieb zwecks Führung des Restaurants Kontakt aufgenommen, wobei das Unternehmen die Übernahme der Pacht zugesagt hat, namentlich weil das Unternehmen bereits Erfahrung mit dem Führen eines Restaurantbetriebes eines Schwimmbades im Kanton Solothurn hat. In Zusammenarbeit namentlich auch mit dem Gastroplaner ist das Projekt jedoch in dem Sinne überarbeitet worden, als vom geplanten Sechseck Abstand genommen und nun ein viereckiger Bau geplant wird. Wesentlich ist dabei, dass bei einem viereckigen Bau die Abläufe besser organisiert werden können. Ein Stein des Anstosses war zudem beim ursprünglichen Projekt, dass der Besucherstrom für das Schwimmbad und die Minigolfanlage über das Gebäude geführt wurde. Neu werden die Besucher des Schwimmbades und der Minigolfanlage das Gebäude nicht mehr betreten und um das Gebäude herumgeführt.

Die Kostenverfeinerung hat nun dazu geführt, dass der Kreditrahmen nicht genügt, wobei die Mehrkosten als Nachtragskredit durch die Delegiertenversammlung beschlossen wurde. In diesem Sinne ist die Krediterhöhung eine gebundene Ausgabe.

Der Kreditrahmen erhöht sich somit für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen von Fr. 67'528.-- auf Fr. 75'942.35.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Der Gemeindepräsident kann mit der neuen Lösung und der Kostenerhöhung von rund Fr. 8'500.-- leben, für ihn wäre kaum vorstellbar, wenn die Badi plötzlich fehlen würde. Abgesehen davon ist es eine wunderschöne Anlage, welche unbedingt erhalten und gepflegt werden sollte.

Die anderen Gemeinderäte schliessen sich dieser Meinung an. Lediglich GR Sabrina Schneider hält an ihrem ersten Votum fest und lehnt den Antrag erneut ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** mit grossem Mehr und einer Gegenstimme:

1. In das Budget der Investitionsrechnung 2024 wird ein Betrag von Fr. 75'942.35 als Investitionsbeitrag für das Schwimmbad Eichholz (Konto Nr. 3410.5620.00) aufgenommen.
2. Mitteilungen an:
 - Schwimmbadkommission Eichholz
 - Finanzverwaltung Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen

B-Geschäft

260

Finanzen: Budget 2024 - a.) Teuerungsausgleich und Stufenanstieg Gemeindepersonal (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1201.1

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

B-Geschäft

261

Finanzen: Budget 2024 - b.) Finanzplanung (Finanzplan 2024)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1201.1

Ausgangslage:

Die Finanzkommission hat den Finanzplan auf der Basis der neuen Zahlen nachgeführt, wobei der Finanzplan unter Verweis auf die in der Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2023 (Traktandum 243) erfolgte Behandlung keine wesentlichen neuen Erkenntnisse zeigt.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.

B-Geschäft

262

Finanzen: Budget 2024 - c.) Erfolgs- und Investitionsrechnung 2024, 2. Lesung

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1201.1

Ausgangslage:

Im Vergleich zur 1. Lesung sieht nun das Budget der Erfolgsrechnung 2024 doch wesentlich differenzierter aus, bei einem Gesamtaufwand von neu Fr. 5'154'374.--, einem Ertrag von Fr. 5'120'159.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 34'215.--.

Operativ ergibt dies immerhin einen cash flow von Fr. 168'765.--, der wesentlich besser ist, als der cash flow des Budgets 2023.

Stand 15.11.2023, 2. Lesung GR

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Aufwand	5'154'374	5'273'367	4'873'751
Ertrag	5'120'159	5'005'467	4'987'023
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-34'215	-267'900	113'271
Investitionsrechnung			
Nettoinvestition (690)	1'045'367	362'000	154'979
Nettoinvestitionsabnahme (590)	38'157	40'000	35'559
Nettoinvestitionen (-)/Investitionsabnahme (+)	-1'007'210	-322'000	-119'420
Finanzierung			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-34'215	-267'900	113'271
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	-1'007'210	-322'000	-995'815
Finanzierungsbedarf (vor Abschreibungen)	-1'041'425	-589'900	-882'544
Abschreibungen (Gr 33 Artengliederung)	235'480	238'337	247'094
Abschreibungen Investitionsbeiträge (Gr 366)	20'958	19'828	26'637

Spezialfinanzierung Einlagen (35)	88'761	111'521	154'434
Spezialfinanzierung Entnahmen (45)	-142'219	-96'091	-16'963
Finanzierung: Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	-838'445	-316'305	-471'342
Selbstfinanzierung / cash flow			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-34'215	-267'900	113'271
Abschreibungen	235'480	238'337	247'094
Abschreibungen Investitionsbeiträge	20'958	19'828	26'637
Spezialfinanzierung Einlagen	88'761	111'521	154'434
Spezialfinanzierung Entnahmen	-142'219	-96'091	-16'963
Bildung Rücklagen (+)			
Auflösung Rücklagen (-)			
Selbstfinanzierung: cash loss (-) / cash flow (+)	168'765	5'695	524'473
Selbstfinanzierungsgrad, in %	17%	2%	439%

Der Personalaufwand von Fr. 447'344.-- liegt leicht unter Budget 2023 von Fr. 454'990.--.

Dagegen ist der Sachaufwand mit Fr. 846'855.-- deutlich höher im Vergleich zum Budget 2023 von Fr. 735'714.-- und der Jahresrechnung 2022 von Fr. 525'216.49. Die Abweichungen namentlich zur Jahresrechnung 2022 liegen bei der Anschaffung von Maschinen und Geräte (Konto 3111), der Anschaffung der neuen GEVER-Software (Konto 3118), dem Strassenunterhalt (Konto 3141, wobei der Strassenunterhalt immer etwa gleich hoch budgetiert wird), im Unterhalt übriger Tiefbauten (Konto 3143) und mit Bezug auf die Wertberichtigungen (Konto 3180, bei einem Ertrag durch Auflösung einer Wertberichtigung in der Jahresrechnung 2022 in der Höhe von Fr. 75'186.--). So gesehen ist der höhere Sachaufwand ohne weiteres nachvollziehbar und erklärbar.

Erwägungen:

Es folgt die Detailberatung der Erfolgsrechnung:

0 Allgemeine Verwaltung

0220 Allgemeine Dienste

3010.08 Aushilfen Lohn (Stundenlohn)

3111.00 Büromaschinen

3118.00 Anschaffung Software, Lizenzen

3158.00 Wartungskosten Software CMI

3158.01 Wartungskosten Software Axians

3170.01 Dorf - Brunch

Der Stundenlohn wird separat ausgewiesen. Bereinigt, Laptop für Thomas Hirsbrunner mit Fr. 2'000.-- budgetiert.

Bereinigt, Migrationskosten für die Geschäftsverwaltungssoftware mit Fr. 22'300.--. Konto-Text anpassen: Anschaffung Software, Lizenzen (Software CMI)

Bereinigt, Fr. 9'700.--

Bereinigt, Fr. 9'300.--

Bereinigt, auf der Basis der Vorjahreszahlen abgebildet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1500 Feuerwehr (allgemein)

4612.00 Anteil Ertragsüberschuss Feuerwehr beider Gerlafingen

Betrag von Fr. 21'000.-- ist nun erfasst.

2 Bildung

GP Muralt Beat: Alle Leadgemeinden haben nur ihre Zahlen eingegeben.

Im Total liegt die Bildung mit rund Fr. 110'000.-- unter dem Budget 2023 und rund Fr. 120'000.-- unter der Rechnung 2022. Grundsätzlich sind diese Zahlen verlässlich, da in den letzten Jahren das Budget immer ziemlich genau eingehalten wurde.

GR Dubach Reto: Zudem sind die Klassen ziemlich optimal besetzt, obwohl es im neuen Jahr eine Klasse mehr gibt.

2170 Schulliegenschaften

3144.00 Baulicher Unterhalt Schulanlage

GR Sabrina Schneider wurde von Sonia Müller betreffend einer Abfalltrennung (Plastiksammlung) beim Werkhof angesprochen. Sabrina Schneider vermutet, dass es sich hierbei um die geplante Kombisammelstelle handelt, welche vom GR an der letzten Budget-Sitzung verworfen wurde.

Hierbei handelt es sich jedoch um zwei verschiedene Anliegen:

Die Kombisammelstelle wurde von der Schulleitung angefragt.

Die Abfalltrennung von Plastik (Werkhof), bzw. der Kauf eines entsprechenden Containers wurde vor einiger Zeit in der UWEKO thematisiert und aufgrund der hohen Kosten verworfen, bzw. gebe es in den umliegenden Gemeinden einige Sammelstellen.

Fr. 8'000.--. Julian Portmann geht davon aus, dass auf der Offerte zu wenig Access Points aufgeführt werden, weshalb eine Reserve für zusätzliche Access Points eingerechnet wird.

3153.00 Unterhalt von IT-Geräten

2200 Sonderschulen

3612.00 Schulgeld für Sonderschulen

Betrag von Fr. 96'500.-- auf Fr. 54'000.-- korrigiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

3290 Kultur übrige

3000.00 Tag- und Sitzungsgelder

3000.01 Besoldung Kulturkommission

Fr. 3'200.--

Aus Sicht von GP Muralt Beat fehlt für die Führung der Kulturkommission eine entsprechende Entschädigung. Diese fehlt logischerweise auch auf der DGO.

In Anlehnung an die anderen Kommissionen soll für das Präsidium und das Aktuariat eine Entschädigung in die DGO aufgenommen werden.

Präsidium: Fr. 1'000.-- / Aktuariat: Fr. 500.--
Analog Einsatz Rüümlli-Aufsicht oder Dorf-Brunch

3000.02 Entschädigungen Einsätze bei Projekten

3141.00 Projekte Kulturkommission

Bereinigt, weitere Projekte auf Fr. 0.-- zurückgestellt.

4 Gesundheit

4210 Ambulante Krankenpflege

3631.00 Pflegefinanzierung - Clearing-Stelle

Fr. 87'000.--, Schätzung aufgrund abgerechneter Leistungen bis 30.06.2023 plus 5%

4330 Schulgesundheitsdienst

Reihenuntersuchungen und ärztliche Untersuchungen sind gemäss GR Reto Dubach nicht budgetiert.

3136.00 Zahnärztliche Behandlungen

Fr. 500.--

5 Soziale Sicherheit

5350 Leistungen an das Alter

Beitrag Pro Senectute fehlt Bereinigt, Fr. 1'000.--

5450 Leistungen an Familien

3636.01 Entschädigung Frühbetreuung Fr. 0.-- budgetieren.

3636.02 Mittagstisch (Pilotprojekt) Fr. 0.-- budgetieren.

5730 Asylwesen

4470.00 Miete Wohnpavillon für Asylanten Der Pavillon soll im zweiten Halbjahr 2024 bezugsbereit sein.
Fr. 8'400.-- budgetieren (Juli bis Dezember)

6 Verkehr

6130 Kantonsstrassen

3141.00 Unterhalt Kantonsstrasse Aufbrüche sanieren (Schachtdeckel u.ä.) Diese Kosten muss die Gemeinde nun selbst tragen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101 Wasserversorgung SF

3111.01 Anschaffung Wassermesser für Neuanlüsse Tippfehler korrigiert, Fr. 2'500.--

3111.02 Anschaffung neues Loggersystem Lecküberwachung Grundsatzentscheid Miete oder Kauf muss noch gefällt werden. Aktuell Tendenz eher zur Miete. Kosten liegen bei Fr. 9'500.-- / Jahr.

9 Finanzen und Steuern

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

4000.00 Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr Bereinigt: Fr. 2'800'000.--

4000.10 Einkommenssteuern natürliche Personen frühere Jahre Bereinigt: Fr. 550'000.--

9101 Sondersteuern

Schwierig zu budgetieren.

Auf eine erneute Detailberatung der Investitionsrechnung wird verzichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird der folgende neue Kredit beantragt (einmalig):

- 7101.3111.02 Anschaffung neues Logger-System (Lecküberwachung)
Fr. 50'000.--

2. Das Budget

- der Erfolgsrechnung 2024 mit einem Aufwand von Fr. 5'166'574.-- einem Ertrag von Fr. 5'128'559.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 38'015.-- sowie
- der Investitionsrechnung 2024 mit einem Investitionsaufwand von Fr. 1'079'320.--, einer Investitionsabnahme von Fr. 88'157.--, ergebend eine Nettoinvestition von Fr. 991'163.--

wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Gemeinderat zu ermächtigen, die Abdeckung allfälliger Finanzierungsfehlbeträge gemäss dem vorliegenden Budget mit der Aufnahme von Darlehen zu decken.
4. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, Anhang 2 der Dienst- und Gehaltsordnung mit Bezug auf die Jahresentschädigung der Kommissionen wie folgt zu ergänzen: Kulturgruppe, Präsidium: Fr. 1'000.-- Honorar und Fr. 300.-- fixe Spesen; Kulturgruppe, Aktuariat: Fr. 500.--.
5. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

263

Finanzen: Budget 2024 - d.) Steuersatz

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1201.1

Ausgangslage:

Für das laufende Jahr liegt der Steuersatz für juristische Personen bei 115 % der Staatssteuer, für natürliche Personen bei 110 % der Staatssteuer. Der Median der Steuerfüsse der Solothurner Gemeinden in diesem Jahr liegt bei 117 % der Staatssteuer, wobei die umliegenden Gemeinden bekanntlich höher liegen (Gerlafingen bei 125 %, Kriegstetten bei 119 %, Rechterswil bei 120 %, Aeschi und die Drei Höfe liegen je bei 115 %).

Angesichts des Budgets sollte eine Steuererhöhung kein Thema sein.

Etwas missverständlich sind die Bestimmungen im Kooperationsvertrag mit Gerlafingen bezüglich der Feuerwehr im Vergleich zum Feuerwehrreglement. Es ist davon auszugehen, dass grundsätzlich die Gemeinden je einzeln die Feuerwehersatzabgabe festlegen, die seit Jahrzehnten in Obergerlafingen bei 15 % der einfachen Staatssteuer liegt. Der guten Ordnung halber und damit das nicht vergessen geht, wäre es richtig, wenn die Gemeinde jeweils mit dem Festlegen der Steuerfüsse ebenfalls die Feuerwehersatzabgabe festlegt.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuersatz für natürliche Personen pro 2024 auf 110 % der Staatssteuer festzulegen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuersatz für juristische Personen pro 2024 auf 115 % der Staatssteuer festzulegen.

3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Feuerwehersatzabgabe pro 2024 auf 15 % der Staatssteuer festzulegen.
4. Mitteilung an:
- Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft
264

Finanzen: e) Verpflichtungskreditkontrolle: Abschluss Verpflichtungskredite

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1201.1

Ausgangslage:

Die Finanzverwaltung wird bis zur Gemeinderatssitzung die Übersicht über die Verpflichtungskreditkontrolle sowie die abzuschliessenden Kredite vorlegen.

Erwägungen:

Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.

B-Geschäft
265

Budget 2024: 2. Lesung - Pilot-Projekte Frühbetreuung und Mittagstisch

5 Soziale Sicherheit
54 Familie und Jugend
545 Leistung an Familien
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Aktenzeichen: 5451-19.0876

Ausgangslage:

Bezüglich der Ausgangslage wird auf Traktandum 218 der Gemeinderatssitzung vom 23. August 2023 verwiesen. Per 1. August 2023 besuchten die Frühbetreuung nur gerade zwei Kinder, weshalb die Frühbetreuung nur gerade noch am Dienstagmorgen angeboten wird. Der Mittagstisch wird ebenfalls von zwei Kindern besucht, je am Montag und am Dienstag.

Der Gemeindepräsident hat mit Jacqueline Egger Kontakt aufgenommen. Näheres wird direkt an der Gemeinderatssitzung ausgeführt.

Erwägungen:

Frühbetreuung

Aktuell nimmt nur eine Familie mit 2 Kindern an einem Morgen pro Woche die Frühbetreuung in Anspruch.

GP Muralt Beat: Hat Jacqueline Egger bereits vorgewarnt, dass es keinen Sinn macht, die Frühbetreuung mit ins nächste Jahr zu nehmen.

Jedoch soll mit dieser Familie ein guter Kompromiss gefunden werden, allenfalls könnte die Frühbetreuung auch noch bis zu den Sportferien hinausgezögert werden. Grundsätzlich wird die Frühbetreuung jedoch im Jahr 2024 nicht mehr angeboten.

Mittagstisch

Aktuell wird der Mittagstisch wie folgt besucht:

- Montag: 3 Kinder
- Dienstag: 4 Kinder
- Freitag: 4 Kinder

Bei der letzten Erhebung August 2023 waren es lediglich 2 Kinder.

GP Muralt Beat: Die Kosten für das Mittagessen und die Betreuung sind im Vergleich zu den Einnahmen zu hoch.

Jacqueline Egger will nun prüfen, ob es allenfalls günstiger werden würde, wenn man das Essen im Pflegeheim Oepfelbaum in Recherswil beziehen könnte.

So oder so ist die Nachfrage grundsätzlich schwach.

GR Dubach Reto: Die Kinder, welche die KITA in Recherswil besuchen, werden nun im Pflegeheim Oepfelbaum verpflegt. Es sind ungefähr 2 Kinder von Obergerlafingen, welche die KITA in Recherswil besuchen.

GP Muralt Beat: Gemäss Jacqueline Egger könne die KITA den Mittagstisch nicht mehr kostengünstig anbieten.

GR Dubach Reto: Im Übrigen müsste geprüft werden, ob eine Zusammenarbeit mit Recherswil bzw. koordiniert durch die Schule Sinn machen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Frühbetreuung wird per Ende 2023 eingestellt. Allenfalls kann mit der betroffenen Familie ein Arrangement für die Verlängerung bis zu den Skiferien gemacht werden.
2. Der Mittagstisch wird per Ende 2023 eingestellt. Allenfalls kann mit den betroffenen Familien ein Arrangement für die Verlängerung bis zu den Skiferien gemacht werden.
3. Mitteilung an:
 - Spielgruppe, Jacqueline Egger, per E-Mail
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

266

Oeffentliche Auflage OPR - Weiteres Vorgehen Einsprachen (*)

7 Umweltschutz und Raumordnung

79 Raumordnung

790 Raumordnung

7900 Raumordnung (allgemein)

Aktenzeichen: 7900-19.0910.14

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

267

Einberufung der Gemeindeversammlung auf den 7. Dezember 2023

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

011 Legislative

0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-22.1229.4

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Die Gemeindeversammlung wird auf Donnerstag, den 7. Dezember 2023, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle einberufen (Budgetgemeinde), und zwar wie folgt:

A. Traktanden:

1. Anhang 2 DGO: Jahresentschädigung Präsidium und Aktuariat Kulturgruppe
2. Erlass Reglement Konzessionsabgabe
3. Verpflichtungskredite und neue Ausgaben über Fr. 40'000.--:
 - 3.1. Neue Ausgabe: Anschaffung Logger (Wasserortungssystem: Fr. 50'000.--)
 - 3.2. Verpflichtungskredit: Ersatzanschaffung Feuerwehr-Mehrzweckfahrzeug, Fr. 51'878.--
 - 3.3. Verpflichtungskredit Ersatz Wärmeerzeugung MZH, Fr. 355'000.--
 - 3.4. Verpflichtungskredit Neuanschaffung Asylpavillon, Fr. 180'000.--
 - 3.5. Kanalsanierung nach GEP 2024, Fr. 126'500.--
4. Verpflichtungskreditkontrolle: Abschluss Verpflichtungskredite ohne/mit Nachtragskreditpflicht
5. Voranschlag pro 2024
 - 5.1. Generelles, Finanzplan
 - 5.2. Investitionsrechnung
 - 5.3. Erfolgsrechnung
 - 5.4. Festsetzung Steuerfuss/Feuerwehersatzabgabe 2024
6. Verschiedenes

B. Aktenauflage:

Die Akten und Anträge werden in der Zeit vom Donnerstag, 30. November 2023, bis zum Donnerstag, 7. Dezember 2023, zwischen 18.00 und 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer

Mehrzweckhalle öffentlich aufgelegt, sowie auf der Gemeinde Webseite elektronisch zur Verfügung gestellt.

C-Geschäft

268

Wahlen Behördenmitglieder und Funktionäre Amtsperiode 2021 - 2025: Ergänzungswahl JUKO

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-20.1003

Ausgangslage:

Tobias Hofer, wohnhaft am Finkenweg 15, 4564 Obergerlafingen, ist bereit, in der Jugendkommission Einsitz zu nehmen.

Es stellt sich noch die Frage betreffend der Vereidigung von Herrn Hofer.

Erwägungen:

GR Schneider Sabrina: Scheinbar gehörte Tobias Hofer zu den Gründungsmitgliedern des heutigen Jugend-Rüümlü und möchte nun gerne wieder Einsitz in die Jugendkommission nehmen.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Tobias Hofer wird als ordentliches Mitglied der Jugendkommission für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025 gewählt.
2. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Vereidigung nach Möglichkeit bis spätestens Dezember 2023 zu organisieren und das Behördenverzeichnis entsprechend nachzuführen.
3. Der Gemeinderat dankt Tobias Hofer für seine Bereitschaft Einsitz in der Jugendkommission zu nehmen.
4. Mitteilung an:
 - Tobias Hofer, per E-Mail
 - Jugendkommission, GR Schneider Sabrina, per E-Mail

C-Geschäft

269

Finanzen: Beitragsgesuch EHC Burgdorf

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1199.2

Ausgangslage:

Mit Eingabe vom Oktober 2023 (bei uns eingegangen am 25. Oktober 2023) beantragt der EHC Burgdorf erneut einen Unterstützungsbeitrag im Rahmen des "Möglichen", damit es jungen Bürgern weiterhin möglich sei, dem attraktiven und populären Mannschaftssport im Burgdorf nachgehen zu können. Dabei verweist der EHC Burgdorf unter anderem darauf, dass die aus der Gemeinde Obergerlafingen stammenden, im Gesuch namentlich genannten drei Jugendlichen Mitglieder der Nachwuchsabteilung des EHC Burgdorf seien, wobei der EHC in seinem Gesuch die unbestrittenermassen hohen Kostenblöcke für die Eismiete ausweist. Die Stadt Burgdorf unterstütze die aus Burgdorf stammenden 44 Jugendlichen mit einem jährlichen Förderbeitrag von Fr. 40'000.--, also pro Kopf mit knapp Fr. 1'000.--.

Das Begehren des EHC Burgdorf ist verständlich.

Allerdings kann es nicht sein, dass die Einwohnergemeinde Obergerlafingen, angesichts des Umstandes, dass sie den im Ort ansässigen Eishockeyclub Obergerlafingen und die Eishalle in Zuchwil mit einem namhaften Beitrag unterstützt, weitere Subventionen pro Kopf an Vereine und Institutionen ausrichtet, die Mitglieder aus Obergerlafingen bei sich aufnehmen. Ein Beitrag in der Höhe von Fr. 1'000.-- liegt ohnehin ausserhalb dessen, was unter dem Aspekt der Gleichbehandlung der anderen Vereine als verhältnismässig bezeichnet werden könnte.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Beitragsgesuch des EHC Burgdorf vom Oktober 2023 wird abgewiesen.
2. Die Gemeinde Obergerlafingen unterstützt in erster Linie Sportvereine im eigenen Dorf, speziell in diesem Fall den eigenen Hockeyclub "Redstars Obergerlafingen" zudem unterstützt die Gemeinde die regionale Eishalle in Zuchwil.
3. Mitteilung an:
 - EHC Burgdorf, sekretariat@ehc-burgdorf.ch

C-Geschäft
270

UWEKO - Sanierung Kriegstettenstrasse (Gerlafingen) - Schlussrechnung

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

613 Kantonsstrassen

6130 Kantonsstrassen

Aktenzeichen: 6130-15.0083

Ausgangslage:

Es wird auf den Regierungsratsbeschluss vom 24. Oktober 2023 in der genannten Angelegenheit verwiesen. Die Kriegstettenstrasse in Gerlafingen ist bekanntlich saniert worden, mit Projektstart im 2012, wobei die letzten Arbeiten im 2020 ausgeführt wurden. Im Rahmen der Sanierung der Kriegstettenstrasse ist auch der Radweg neu geführt worden, der teilweise auf dem Gemeindegebiet von Obergerlafingen liegt. Die Frage bezüglich

der Kostenbeteiligung war lange strittig, wobei der Kanton ursprünglich von einem Betrag von Fr. 65'000.-- ausging. Ein entsprechender Verpflichtungskredit ist durch die Gemeindeversammlung beschlossen worden. Mit dem Beschluss des Regierungsrates ist die Angelegenheit nun ohnehin zur gebundenen Ausgabe geworden, weshalb der Betrag zulasten der Investitionsrechnung 2023 abzurechnen ist.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindebeitrag der Einwohnergemeinde Obergerlafingen von Fr. 29'223.40 ist als gebundene Ausgabe der Investitionsrechnung 2023 zu belasten.
2. Die Finanzverwaltung wird angewiesen, die entsprechende Rechnung des AVT zu bezahlen.
3. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

D-Geschäft

271

Mitteilungen aus den Ressorts

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1213.3

Präsidiales (Beat Muralt):

- Ergebnisse NR-Wahlen vom 22. Oktober 2023 (Stimmbeteiligung bei 45.42% bei 907 Stimmberechtigten):
FDP: 20.73% (Kanton: 17.4%); SVP: 37.19% (Kanton: 28.7%); Mitte: 9.15% (Kanton: 17.9%); Grüne: 4.18% (Kanton: 9.3%); SP: 22.94% (Kanton: 17.2%); GLP 3.64% (Kanton: 6%); EVP: 0.4%; Mass-Voll: 1.23%.

Soziales (Julian Portmann):

- Sponsoring Anfrage Sportschützen Gerlafingen:
Am 13. und 14. Januar 2023 finden kantonale Meisterschaft (Luftgewehr und Luftpistole) in der MZH Obergerlafingen statt.
Die Sponsoring Anfrage wird im Januar 2024 traktandiert.
- Julian Portmann konnte krankheitsbedingt nicht an der Budget-Sitzung der Sozialkommission teilnehmen.

Bildung (Reto Dubach):

- Fristgerechte Eingabe der Zahlen betreffend der Frühen Sprachförderung.
Die Frühe Sprachförderung ist obligatorisch, für Obergerlafingen ab Schuljahr 2024/2025. Nun muss ein entsprechendes Reglement ausgearbeitet werden.
Reto Dubach wird diesbezüglich erneut Kontakt mit der Spielgruppe aufnehmen. In Obergerlafingen müssen bei 16 Kindern diese Sprachstandserhebung durchgeführt werden, welche anschliessend von der Fachhochschule Basel ausgewertet werden.

Anhand der Auswertung wird festgelegt, welche Kinder einen besonderen Förderbedarf haben. Denjenigen Kindern muss anschliessend nahegelegt werden, dass diese die KITA bzw. die Spielgruppe besuchen soll, um integriert die deutsche Sprache besser erlernen zu können.

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Sanierung MZH, Sanierung / Neubau und evtl. Gemeindeverwaltung: Startsitung findet am 17. November 2023 statt.

Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

Umwelt- und Werkkommission (Daniel Friedli):

- Am Montag, 13.11.2023 hat eine Begehung mit Herrn Portmann vom AVT und Herrn Capasso vom Kreisbauamt stattgefunden.
Bei der Hauptstrasse, auf der Höhe Urs Loosli und Rest. Drachengarten muss der Fussgängerstreifen versetzt werden. Zudem wird geprüft, ob die Beleuchtung noch ausreichend ist. Wenn diese nicht genügend sein sollte, muss ein neuer Kandelaber montiert werden. Diese Arbeiten werden vielleicht noch dieses Jahr realisiert.
Da noch keine Offerte vorliegt, wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde mit etwa Fr. 10'000.-- rechnen muss.

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

Jugend und Allgemeine Sicherheit (Sabrina Schneider):

- Jungbürgerfeier: 7. September 2023

Kulturelles (Denise Grossen):

- Keine Mitteilungen

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Keine Mitteilungen

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Keine Vakanzen

D-Geschäft

272

Pendenzen

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1213.6

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

D-Geschäft

273

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1213

1. Radarstatistiken Polizei Kanton Solothurn

Es wird auf die Radarstatistik pro September 2023 verwiesen. Der „Befund“ von der im September 2023 an der Hauptstrasse durchgeführten Kontrolle ist wie immer unauffällig, es gab keine Anzeigen und die Übertretungen liegen unter 10%.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident

Reto Dubach
Gemeinderat